

1.12 Entwicklungsziele für den Klimaschutz und regenerative Energien (Solar- und Windenergie)

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
 Die Gemeinde Denklingen verfügt über große Wald- und Grünland-Flächen, welche wertvolle CO₂-Senken darstellen. Diese gilt es zu erhalten. Im Gemeindegebiet gibt es derzeit 2 Biogasanlagen. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde intensiv mit den Themen Windkraft und Freiflächenphotovoltaik auseinander gesetzt. Daraus hervor gegangen sind ein sachlicher Teilflächen-nutzungsplan mit Konzentrationsflächen für Windkraft-Anlagen im Rotwald (s. Ziffer 2.7) sowie ein Standortkonzept für Freiflächen-PV-Anlagen (s. Ziffer 2.7). Auch über PV-Anlagen auf Dächern, beispielsweise auf dem neu gebauten Bürger- und Vereinszentrum wurde diskutiert. Das vorhandene Potenzial wurde dabei noch nicht vollständig ausgeschöpft. Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Investoren, Bürgeranlagen, Gemeinde auf eigenen Gebäuden, EEG.	 - Erhalt der CO₂-Senken - Ausbau erneuerbarer Energien im Rahmen der erarbeiteten kommunalen Konzepte Darstellung im FNP als: Konzentrationszone Windkraft, Vorranggebiete Klimaschutz, geeignete Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen

1.13 Schwerpunkte des Naturschutzes/ Suchräume für Ausgleichsflächen

Folgende Gebiete eignen sich aufgrund der bestehenden extensiven Nutzung und naturnaher Vegetationsbestände besonders für die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Eingriffsregelung oder für den Aufbau eines Ökokontos:

- Die Hangkanten im Übergangsbereich zwischen Schotterterrassen und tertiärem Hügelland
- Die Niederterrasse zwischen Lech und östlichem Rand des Eichholzes bzw. Hangkante zwischen Eichholz, Epfach und Forchau
- Das Lebensraummosaik um Menhofen

1.14 Umsetzung

Im Folgenden werden die oben genannten Möglichkeiten zur Umsetzung landschaftsplanerischer Maßnahmen kurz beschrieben:

Eingriffs-/ Ausgleichsregelung

Sämtliche vorgeschlagenen landschaftsplanerischen Maßnahmen, mit Ausnahme der Erosionsschutzmaßnahmen gemäß der Erosionsschutzverordnung, eignen sich auch als Ausgleichsmaßnahme, z.B. die Pflanzung von Gehölzen oder die Anlage von Blühstreifen als produktionsintegrierte Maßnahme.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und bei eingriffsrelevanten Einzelvorhaben stehen Landschaftsarchitekten und die Untere Naturschutzbehörde bei der konkreten Verortung von Ausgleichsmaßnahmen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Haushaltsmittel und Pachtverträge

Für die Anlage von extensiven Blühstreifen, um dem Insektensterben entgegenzuwirken, kann im Gemeindehaushalt ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, der zur Finanzierung des Saatgutes und zur Deckung der Kosten für die Aussaat verwendet wird. Auch im öffentlichen Grün und Straßenbegleitgrün kann durch Blühmischungen und spätere Mahdzeitpunkte ein besseres Nahrungsangebot geschaffen werden. Erfolgreiche Projekte werden derzeit in der Gemeinde Moosinning umgesetzt.

Die Gemeinde Langenpreising verfolgt daneben noch einen anderen Weg der Umsetzung. Sie regelt Blühstreifen als Bestandteil von Pachtverträgen für gemeindeeigene Flächen.

Förderung von Fuß- und Radwegen

Ansprechpartner für die Kommunalstraßenförderung nach BayGVFG, nach Art. 13c FAG und nach Art. 13f FAG ist die Regierung von Oberbayern.

Unter Voraussetzungen kann der Radwegebau auch im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert werden. Gefördert wird die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

KULAP Ausgleichszahlungen erfolgen für umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurde das Programm noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, auf Biodiversität und auf den Erhalt der Kulturlandschaft ausgerichtet.

Ansprechpartner ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm inkl. Erschwernisausgleich (VNP)

Das Vertragsnaturschutzprogramm soll die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichern und verbessern, sowie die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten.

Der Erschwernisausgleich wird aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die naturschonende und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung von gesetzlich geschützten Biotopflächen gewährt.

Ansprechpartner ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck.

Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Mit dem Vertragsnaturschutzprogramm im Wald werden ökologisch besonders wertvolle Lebensräume und Populationen von bedrohten Arten im Wald gesichert.

Ansprechpartner ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck.

Initiative boden:ständig

Es handelt sich um eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In Bayern gibt es viele langfristig gut nutzbare Böden – aber auch hier besteht mittlerweile großer Handlungsbedarf. Wertvollen Boden nicht zu überbauen ist dabei eine wichtige Maßnahme. Genauso wichtig ist es aber, den Verlust von Boden und Nährstoffen durch nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung in der gesamten Fläche zu verringern. (Quelle: <https://www.boden-staendig.eu/ueber-uns>)

Projekte von „boden:ständig“ entstehen immer dort, wo fachlicher Bedarf gesehen wird und engagierte Menschen vor Ort – unter den Landwirten und bei den Gemeinden – selbst aktiv werden wollen. Menschen, die gestalten wollen, bekommen die notwendige Unterstützung.

Ansprechpartner ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern.

D Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Im Folgenden wird der Untersuchungsraum mittels einer Aufteilung in Schutzgüter in seinem Bestand charakterisiert und bewertet. Anschließend wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes im Untersuchungsraum unter Einwirkung des Vorhabens erstellt (Wie ist der Untersuchungsraum beschaffen und wie reagiert er auf das Vorhaben?). Die Tiefe der Aussagen richtet sich dabei nach der Planungsebene und den verfügbaren Informationen über das Vorhaben.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden erhebliche negative Umweltauswirkungen durch die Ausweisung neuer Bauflächen auf bisher unbebauten Flächen vorbereitet. Positive Auswirkungen auf Boden, Naturhaushalt, Landschaftsbild, Erholungsnutzung, Artenvielfalt und Wasserhaushalt sind mit Umsetzung der in den Flächennutzungsplan integrierten landschaftsplanerischen Maßnahmen zu erwarten.

Durch die Umnutzung bestehender Bauflächen (beispielsweise von innerörtlichen Grünflächen oder von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Wohnbaufläche) können sich immissions-schutzrechtliche Probleme ergeben. Dieser Problematik wurde bei der Nutzungsänderung von Bauflächen im Einzelfall Rechnung getragen.

Nicht Gegenstand der Umweltprüfung sind Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen sowie die geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen. Diese Darstellungen sind Gegenstand von Fachplanungen mit eigener Erfassung und Bewertung von Umweltauswirkungen.

1. Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Soweit städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, erfolgt im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine Anpassung der Darstellung als Baufläche. Dies gilt für bebaute Flächen im Siedlungszusammenhang und unbebaute Grundstücke mit Baurecht entsprechend einer (auch in Aufstellung befindlichen) Satzung nach § 13 a oder § 13 b BauGB oder nach § 34 BauGB, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Baufläche dargestellt sind. Da auf diesen Flächen Baurecht bereits vollzogen wurde oder besteht, und im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht vorbereitet wird, ist eine Darstellung der Umweltauswirkungen im Rahmen der gegenständlichen Planung nicht erforderlich. Dies trifft auch zu, wenn eine im rechtswirksamen FNP dargestellte Baufläche zurückgenommen wird.

Ebenfalls nicht im Umweltbericht dargestellt werden künftige Umweltauswirkungen durch Bauvorhaben auf bisher unbebauten Flächen im Außenbereich, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan oder einer rechtswirksamen Änderung bereits als Bauland dargestellt sind und im Rahmen der Neuaufstellung lediglich übernommen werden. Die Darstellung dieser Flächen als Bauland erfolgte in eigenständigen Bauleitplanverfahren unter Beteiligung von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Im Folgenden werden lediglich die Teilflächen näher betrachtet, für welche durch die Umwidmung zu Bauflächen im Flächennutzungsplan erhebliche negative Umweltauswirkungen vorbereitet werden.

2. Abschichtung des prüfungsrelevanten Materials

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden im Umweltbericht anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens zusammenschauend betrachtet und soweit vorhanden beschrieben.

Irrelevant sind Auswirkungen, die durch andere vollständig überlagert werden, z.B. die baubedingte Nutzung von Flächen, die gemäß Planung versiegelt werden, als Lagerplatz für Baumaterialien.

3. Schutzgüter

Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch die Planung können sich auf folgende Schutzgüter ergeben:

Boden:

Wichtige Merkmale für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden sind Retentionsvermögen, Rückhaltevermögen, Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion, Ertragsfähigkeit, Lebensraumfunktion und seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. (Beschreibung s. Kapitel 4, Geologie und Boden)

Flächen:

Wichtige Merkmale für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Fläche sind der Flächenverbrauch und die Zerschneidung von Flächen. (Beschreibung s. jeweilige Baufläche)

Wasser:

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser sind wichtige Merkmale die Naturnähe der Oberflächengewässer (Gewässerstrukturgüte und Gewässergüte), der Hochwasserschutz, der Umgang mit Niederschlagswasser, die Lage und Durchlässigkeit der Grundwasser führenden Schichten, das Grundwasserdargebot, der Flurabstand des Grundwassers, die Grundwasserneubildung sowie die Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser gegenüber dem Vorhaben. (Beschreibung s. Kapitel 5, Wasser)

Schutzgut Klima und Luft (mit Klimaschutz und Klimaanpassung):

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft sind wichtige Merkmale die Luftqualität, die Topographie des überplanten Geländes sowie seine Nutzungsformen. (Beschreibung s. Kapitel 7, Luft und Klima sowie Kapitel 9, Immissionschutz und Luftreinhaltung)

Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt:

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Arten und Biotope sind wichtige Merkmale die Naturnähe und die Artenvielfalt im Geltungsbereich des Vorhabens und dessen räumlichen Zusammenhang. (Beschreibung s. Kapitel 6, Arten, Biotope und biologische Vielfalt)

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaftsbild sind wichtige Merkmale die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. (s. Kapitel 3, Orts- und Landschaftsbild)

Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Freizeit und Erholung):

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind wichtige Kriterien die Erholungsqualität der Landschaft sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. (s. Kapitel 9, Immissionsschutz und Luftreinhaltung sowie Kapitel , Freizeit und Erholung)

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

z.B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Freileitungen (s. Kapitel 8, Kultur- und Sachgüter sowie Kapitel 3, Orts- und Landschaftsbild)

Wechselwirkungen und Umweltrisiken:

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens sind Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Schutzgütern zu nennen, die innerhalb der räumlichen Funktionsbeziehung planungsrelevant sein können.

Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf.

Bei der Bewertung der Umweltrisiken ist die Anfälligkeit der nach dem Bauleitplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen entscheidend.

4. Weitere Merkmale des Vorhabens mit Wirkung auf die Umwelt

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung können noch keine abschließenden Aussagen zu den eingesetzten Stoffen und den entstehenden Abfällen getroffen werden. Die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung bereitet die Ausweisung von Baugebieten für Wohnzwecke und gewerbliche Zwecke vor. Bei den Wohnbauflächen ist mit Hausmüll im üblichen Umfang zu rechnen. Bei den gewerblichen Bauflächen hängt der anfallende Abfall von den jeweiligen Betrieben ab.

Bei Wohnbauflächen kann davon ausgegangen werden, dass kein Risiko für schwere Unfälle oder Katastrophen aus dem Gebiet heraus besteht. Von bestehenden Anlagen, wie der Biogasanlagen oder des Industriebetriebs der Fa. Hirschvogel ausgehende Risiken wurden ggf. im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens überprüft.

Gewerbliche Betriebe, die als Störfallbetrieb gelten, sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gesondert zu betrachten.

E Umweltprüfung

1. Vorgehen bei der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht folgt den Vorgaben gemäß § 2 a BauGB bzw. der Anlage zu § 2 (4) und 2 a BauGB.

Dem Umweltbericht liegt ferner der Leitfaden „Umweltbericht in der Praxis – ergänzte Fassung des Leitfadens zur Umweltüberprüfung in der Bauleitplanung“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, 2. Auflage Januar 2007 zugrunde.

Für die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Informationen aus BIS Bayern (Bodeninformationssystem Bayern online zu Geologie und Boden), FISNatur (Fachinformationssystem Naturschutz online zu Schutzgebieten und Biotopen und Arten) sowie die Ergebnisse einer örtlichen Begehung verwendet.

Die Bewertung der betroffenen Schutzgüter sowie die Bestimmung des ökologischen Ausgleiches erfolgt verbal-argumentativ in Anlehnung an den Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des BayStMLU (inzwischen StMUG) vom Dezember 2021.

Um Vergleichbarkeit, Allgemeinverständnis und Lesbarkeit der komplizierten und umfangreichen Sachverhalte herbeizuführen, erfolgt die Umweltprüfung in standardisierter tabellarischer Form.

Alle Teilflächen des Gemeindegebietes, die im FNP Entwurf wesentliche Änderungen zum derzeitigen Bestand vorsehen, werden tabellarisch hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen überprüft. Dabei wird die Bestandssituation mit ihrer derzeitigen Ausprägung der Schutzgüter, dem Entwurf des FNP und den daraus resultierenden Umweltauswirkungen gegenübergestellt. Neben einer schutzgutbezogenen Bestandserfassung werden die Schutzgüter hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen bewertet. Ferner erfolgt eine Einordnung der Beeinträchtigung in Form von Beeinträchtigungsstufen.

Aus Bestand und Bewertung leiten sich Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ab. Die verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen unterliegen der Eingriffsregelung, d. h. es wird der Ausgleichsflächenbedarf für die untersuchte Teilfläche ermittelt. Angaben zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Monitoring sind vorläufig und bedürfen im Zuge der Verfahrensabschichtung der weiteren Konkretisierung.

2. Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter

Durch Einstufung der Empfindlichkeit eines Schutzgutes wird zum Ausdruck gebracht, wie sensibel das Schutzgut am jeweiligen Standort auf die einzelnen Vorhaben (Baulandausweisungen) wirkt. Die Empfindlichkeit hängt maßgeblich ab von der Qualität des Schutzgutes, z. B. ertragreicher Boden oder versiegelter Boden, hoher Grundwasserstand oder niedriger Grundwasserstand.

Empfindlichkeitsstufe (E)	Symbol	Erläuterung
geringe Empfindlichkeit	-	Das Schutzgut ist unempfindlich gegenüber projektbezogenen Auswirkungen und Eingriffen
mittlere Empfindlichkeit	o	Das Schutzgut ist empfindlich gegenüber projektbezogenen Auswirkungen und Eingriffen
hohe Empfindlichkeit	+	Das Schutzgut ist sehr empfindlich gegenüber projektbezogenen Auswirkungen und Eingriffen

3. Bewertung der Beeinträchtigung der Schutzgüter

Je nach Empfindlichkeit der Schutzgüter und Umfang von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind unterschiedliche negative Auswirkungen bei Umsetzung von baulichen Vorhaben auf den untersuchten Flächen zu erwarten.

Aus der Zusammenschau der projektbezogenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ergibt sich ein Bild über den Raumwiderstand, der aus Sicht des Umweltschutzes gegen die Verwirklichung des Vorhabens am geplanten Ort besteht. Je höher die negativen Auswirkungen des Vorhabens in der Gesamtbetrachtung liegen, desto dringlicher sind Prüfungen von Alternativen und eine fundierte Abwägung der unterschiedlichen Belange nach § 1 Absatz 7 BauGB.

Ebenso aus der Zusammenschau ergeben sich die Anforderungen bezüglich Maßnahmen zum naturschutzfachlichen Ausgleich auf dafür ausreichend bemessenen Flächen.

Die vierteilige Skalierung der zu erwartenden Umweltauswirkungen gibt die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen gegenüber den Schutzgütern durch die Neuaufstellung des FNP an.

Beeinträchtigungsstufe	Umweltauswirkungen (Erheblichkeit)
Keine Auswirkungen	Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt
geringe Erheblichkeit	Nach Einbezug der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind noch negative Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit vorhanden.
mittlere Erheblichkeit	Nach Einbezug der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind noch negative Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit vorhanden.
hohe Erheblichkeit	Nach Einbezug der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind noch negative Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit vorhanden.

4. Umweltprüfungen / Standortpässe

4.1 Denklingen 01 – Im Eschle

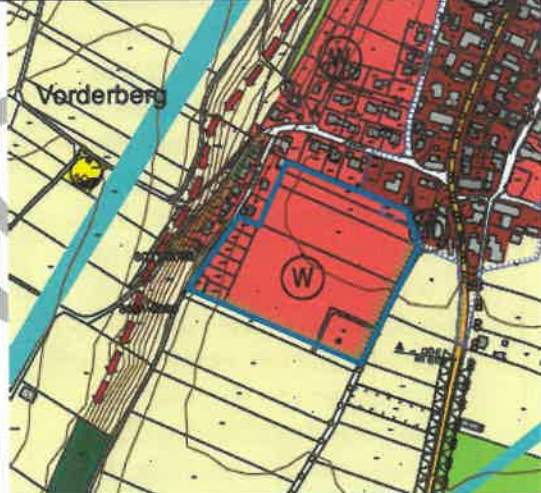
Foto	Luftbild
	
rechtswirksamer FNP 1980	FNP 2022
	
Lage und Flächen	
Ortsteil Denklingen; südöstlicher Ortsrand; Topografie: eben das Plangebiet (blau umrandet) umfasst ca. 6,6 ha Wohnbaufläche.	
Bestand - Beschreibung	
Im Westen liegt der historische Ortskern mit der örtlichen Infrastruktur. Der Ortsrand ist mit dorftypischer Bebauung und ortsbildprägenden Strukturen (Sanierungsgebiet) ausgebildet. Im Osten schließt das neu gebaute Bürger- und Vereinszentrum (BVZ), einschließlich der Sportflächen, an. Das Gebiet „Im Eschle“ zwischen Birkenstraße und BVZ weist eine städtebaulich ungeordnete Situation mit Zersiedelungsansätzen auf. Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Vereinzelt sind	

Gehölzstrukturen vorhanden.			
Planung - Ziele			
Bereitstellung zusammenhängender langfristiger Entwicklungsflächen in fußläufiger Erreichbarkeit der Ortsmitte und des BVZ, Entwicklung eines kompakten, klimagerechten Quartiers, Entwicklung eines attraktiven öffentlichen Raums, Vernetzung Wohnen Arbeiten Bildung Freizeit, Erarbeiten eines Rahmenplans zur städtebaulichen Ordnung des Gebiets, Freihalten von Frischluftschneisen im Talraum sowie Gliederung und Vernetzung durch Grünzüge.			
Bestand und Bewertung der Schutzgüter			
SG	Beschreibung	E	Vermeidung, Minimierung, Auswirkungen, Erheblichkeit
Boden	keine bekannten Altlasten, landwirtschaftliche Fläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen, anthropogen überprägter Boden	o	durch Überbauung und Versiegelung Verlust der Ertragsfähigkeit, der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung sowie der Puffer- und Filterfunktion; negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Fläche	teilweise Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges und Entwicklung entlang des bestehenden Siedlungsgefüges, teilweise Nutzung vorhandener Erschließungsstraßen	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer, mit Schicht- und Hang(austritts)-wasser sowie wild abfließendem Oberflächenwasser ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht zu rechnen (keine Geländeerinne, keine Hanglage oder Lage am Hangfuß), keine Beanspruchung von Auen, das Plangebiet befindet sich nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten, Wassersensiblen Bereichen, Trinkwasserschutzgebieten (wird aufgegeben) oder Heilquellenschutzgebieten, es handelt sich um keinen von Grundwasser beeinflussten Boden, großer Grundwasserflurabstand, durchlässige Böden -> gute Versickerungsmöglichkeiten für anfallendes Niederschlagswasser	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Klima/Luft	Acker und Grünland als Kaltluftentstehungsgebiet, Lage im Talraum (Kaltluftabflussbahnen und Frischluftschneisen) Klimaschutz: integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, teilweise Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, Lage im Hauptort mit guter Versorgungslage und sozialer Infrastruktur, kurze Wege, Anschluss an das Radwegenetz, keine Beanspruchung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten und Wäldern als Flächen mit hoher Treibhausgas-Senkenfunktion Anpassung an den Klimawandel: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, Gefahrenlagen für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts)wasser, kein exponierter, sturmgefährdeter Standort	o	Überbauung von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch räumlich stark begrenzte Auswirkung auf das Siedlungs- und Geländeklima. Begrenzung der Siedlungsentwicklung, um langfristig im Osten des Talraums eine Schneise für die Kalt- und Frischluftzufuhr zu sichern. Pflanzung von Gehölzen als CO₂-Speicher, negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Tiere/Pflanzen	Überplanung intensiv genutzter, artenarmer Flächen ohne Lebensraumstrukturen für geschützte Arten, keine Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung mit Ausnahme der Kirche (Dohle, Mauersegler, Großes Mausohr), keine Unterbrechung des Biotopverbundes, keine Flächen gemäß Ökoflächenkataster, keine Schutzgebiete	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Landschaft	keine Gebiete für den Landschaftsschutz, Freifläche ohne gestalterische Wirkung /historische Bedeutung, Plangebiet mit wenig Landschaftselementen mit belebender Wirkung, durch bestehende Bebauung teilweise eingebunden	--	Erhalt bestehender Gehölzbestände am Ortsrand, Ergänzung der Ortsrandeingrünung, Begrünung des Straßenraums, Gliederung der Bauflächen durch Baumpflanzungen und Grünzäsuren negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Mensch	Immissionsschutz: geplante Bauflächen sind verträglich mit angrenzenden Nutzungen, keine Einwirkungen auf die Bauflächen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung und Geruch, Nähe zu Sportpark mit Lärmeinwirkung, Lärm und Geruchsimmissionen aus angrenzender Landwirtschaft Erholung: Nahbereich zu bedeutenden Erholungsflächen und dem BVZ -> gute Versorgung, gut erschlossener Teil der Kulturlandschaft, welcher der ortsnahe Erholung dient		Maßnahmen zum Schutz gegen Lärm im Nahbereich vom BVZ Immissionsschutz: negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit Erhalt und Entwicklung von Wegeverbindungen und Verbindungsgrün zwischen Erholungs- und Sportflächen und zwischen Siedlung und freier Landschaft Erholung: positive Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
und Sachgüter	keine Baudenkmäler, keine Bodendenkmäler	--	Keine Beeinträchtigungen
Wechselwirkungen			
Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes Arten und Biotope sind sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.			
Nullvariante			
Entwicklung der Bau- und Grünflächen gemäß rechtswirksamen Flächennutzungsplan oder Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Alternative Planungsmöglichkeiten			
Als Alternativer Standort wurde eine Siedlungserweiterung am westlichen Ortsrand in Richtung Leeder diskutiert.			
Ausgleichsflächenbedarf			
geplante Nutzung		Wohnen	
Größe (in ha)		6,6	
erwartete GRZ ₁		0,4	
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild = NH/LB		gering	
Wertpunkte Bestand		3 WP/m ²	
Kompensationsbedarf (in WP)		79.200 WP	
Schwierigkeiten			
erneute Überprüfung des Vorkommens geschützter Arten des Offenlandes, Ermittlung der Belastung durch Lärm aus Sportstätten, beim Nutzungsmaß handelt es sich um eine Schätzung			
Zusammenfassung			
Mit Ausnahme des Schutzgutes Boden ergeben sich für alle anderen Schutzgüter lediglich negative Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit. Die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als Beeinträchtigungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft.			

4.2 Denklingen 02 – zwischen Unter der Halde und Bachweg

Foto	Luftbild
	
rechtswirksamer FNP 1980	FNP 2022
	
Bestand - Charakteristik	
Ortsteil Denklingen; südlicher Ortsrand; Topografie: eben das Plangebiet (blau umrandet) umfasst ca. 4,0 ha Wohnbaufläche.	
Bestand - Beschreibung	
Im Süden grenzt das landschaftliche Vorbehaltsgebiet an. Der Brunnen und das zugehörige Wasserschutzgebiet werden aufgegeben. Im Westen begrenzt die Hangkante mit bestehender Bebauung das Plangebiet. Nördlich grenzen ein Baugebiet und der Ortskern an. Geprüft wird das Gebiet als Wohnbaufläche. Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland).	
Planung - Ziele	
Bereitstellung zusammenhängender langfristiger Entwicklungsflächen in fußläufiger Erreichbarkeit der Ortsmitte und des BVZ; Entwicklung eines kompakten, klimagerechten Quartiers; Entwicklung eines attraktiven öffentlichen Raums; Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Bildung und Freizeit	

Bestand und Bewertung der Schutzgüter			
SG	Beschreibung	E	Vermeidung, Minimierung, Auswirkungen, Erheblichkeit
Boden	keine bekannten Altlasten, landwirtschaftliche Fläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen, anthropogen überprägter Boden	o	durch Überbauung und Versiegelung Verlust der Ertragsfähigkeit, der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung sowie der Puffer- und Filterfunktion; negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Fläche	Entwicklung entlang des bestehenden Siedlungsgefüges, teilweise Nutzung vorhandener Erschließungsstraßen	o	negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer, mit Schicht- und Hang(austritts)-wasser sowie wild abfließendem Oberflächenwasser ist evtl. zu rechnen (Lage am Hangfuß), keine Beanspruchung von Auen, das Plangebiet befindet sich nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten, Wassersensiblen Bereichen, Trinkwasserschutzgebieten (wird aufgegeben) oder Heilquellenschutzgebieten, es handelt sich um keinen von Grundwasser beeinflussten Boden, großer Grundwasserflurabstand, durchlässige Böden -> gute Versickerungsmöglichkeiten für anfallendes Niederschlagswasser	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Klima/Luft	Acker und Grünland als Kaltluftentstehungsgebiet, Lage im Talraum (Kaltluftabflussbahnen und Frischluftschneisen) Klimaschutz: integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, teilweise Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, Lage im Hauptort mit guter Versorgungslage und sozialer Infrastruktur, kurze Wege, Anschluss an das Radwegenetz, keine Beanspruchung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten und Wäldern als Flächen mit hoher Treibhausgas-Senkenfunktion Anpassung an den Klimawandel: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, geringe Gefahrenlage für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts-) Wasser, kein exponierter, sturmgefährdeter Standort	o	Überbauung von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch räumlich stark begrenzte Auswirkung auf das Siedlungs- und Geländeklima. Begrenzung der Siedlungsentwicklung auf die Nordwestseite des Talraums, um die Kalt- und Frischluftzufuhr langfristig zu sichern. Pflanzung von Gehölzen als CO₂-Speicher, negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Tiere/Pflanzen	Überplanung intensiv genutzter, artenarmer Flächen ohne Lebensraumstrukturen für geschützte Arten, keine Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung mit Ausnahme der Kirche (Dohle, Mauersegler, Großes Mausohr), keine Unterbrechung des Biotopverbundes, keine Flächen gemäß Ökoflächenkataster, keine Schutzgebiete	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Landschaft	keine Gebiete für den Landschaftsschutz, Freifläche ohne gestalterische Wirkung / historische Bedeutung, Plangebiet mit wenig Landschaftselementen mit belebender Wirkung, durch bestehende Bebauung teilweise eingebunden	--	Ergänzung der Ortsrandeingrünung im Süden Begrünung des Straßenraums, Gliederung der Bauflächen durch Baumpflanzungen negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Mensch	Immissionsschutz: geplante Bauflächen sind verträglich mit angrenzenden Nutzungen, keine Einwirkungen auf die Bauflächen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung und Geruch, Nähe zur Hauptstraße (Lärm), Lärm und Geruchsimmissionen aus angrenzender Landwirtschaft Erholung: Nahbereich zu bedeutenden Erholungsflächen und dem BVZ -> gute Versorgung, gut erschlossener Teil der Kulturlandschaft, welcher der ortsnahen Erholung dient		Immissionsschutz: negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit Erholung: keine Beeinträchtigungen
und Sachgüter	keine Baudenkmäler, keine Bodendenkmäler	--	Keine Beeinträchtigungen
Wechselwirkungen			
Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes Arten und Biotope sind sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.			
Nullvariante			
Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Alternative Planungsmöglichkeiten			
Die Fläche zwischen Hauptstraße und Bachweg hätte ebenfalls als Baufläche dargestellt werden können. Als Alternativer Standort wurde eine Siedlungserweiterung am westlichen Ortsrand in Richtung Leeder diskutiert.			
Ausgleichsflächenbedarf			
geplante Nutzung		Wohnen	
Größe (in ha)		4,0	
erwartete GRZ		0,4	
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild = NH/LB		gering	
Wertpunkte Bestand		3 WP/m²	
Kompensationsbedarf (in WP)		48.000 WP	
Schwierigkeiten			
erneute Überprüfung des Vorkommens geschützter Arten des Offenlandes, beim Nutzungsmaß handelt es sich um eine Schätzung			
Zusammenfassung			
Mit Ausnahme der Schutzgüter Boden und Fläche ergeben sich für alle anderen Schutzgüter lediglich negative Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit. Die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und das Schutzgut Fläche werden als Beeinträchtigungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft.			

4.3 Denklingen 03 – Gewerbegebiet

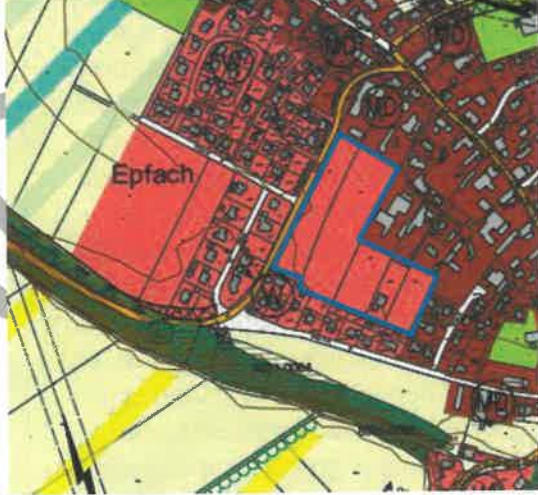
Foto	Luftbild
	
rechtswirksamer FNP 1980	FNP 2022
	
Bestand - Charakteristik	
Ortsteil Denklingen; nordöstlicher Ortsrand; Topografie: eben das Plangebiet (blau umrandet) umfasst ca. 7,8 ha Gewerbefläche.	
Bestand - Beschreibung	
Im Süden und Westen grenzen bestehende Gewerbegebiete an. Nördlich und westlich schließen landwirtschaftliche Flächen an. Geprüft wird das Gebiet als Gewerbliche Baufläche. Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland).	
Planung - Ziele	
Bereitstellung zusammenhängender langfristiger Entwicklungsflächen für Gewerbe in guter Verkehrslage	

Bestand und Bewertung der Schutzgüter			
SG	Beschreibung	E	Vermeidung, Minimierung, Auswirkungen, Erheblichkeit
Boden	keine bekannten Altlasten, landwirtschaftliche Fläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen, anthropogen überprägter Boden	o	durch Überbauung und Versiegelung Verlust der Ertragsfähigkeit, der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung sowie der Puffer- und Filterfunktion; negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Fläche	Entwicklung im Anschluss an bestehendes Gewerbe, teilweise Nutzung vorhandener Erschließungsstraßen	o	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer, mit Schicht- und Hang(austritts)-wasser sowie wild abfließendem Oberflächenwasser ist nicht zu rechnen, keine Beanspruchung von Auen, das Plangebiet befindet sich nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten, Wassersensiblen Bereichen, Trinkwasserschutzgebieten oder Heilquellenschutzgebieten, es handelt sich um keinen von Grundwasser beeinflussten Boden, großer Grundwasserflurabstand, durchlässige Böden -> gute Versickerungsmöglichkeiten für anfallendes Niederschlagswasser	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Klima/Luft	Acker und Grünland als Kaltluftentstehungsgebiet, Klimaschutz: integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, teilweise Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, Lage im Hauptort mit guter Versorgungslage und sozialer Infrastruktur, kurze Wege, Anschluss an das Radwegenetz, keine Beanspruchung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten und Wäldern als Flächen mit hoher Treibhausgas-Senkenfunktion Anpassung an den Klimawandel: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, geringe Gefahrenlage für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts-) Wasser, kein exponierter, sturmgefährdeter Standort	o	Überbauung von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch räumlich stark begrenzte Auswirkung auf das Siedlungs- und Geländeklima. Begrenzung der Siedlungsentwicklung, um die Kalt- und Frischluftzufuhr langfristig zu sichern. Pflanzung von Gehölzen als CO₂-Speicher, negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Tiere/Pflanzen	Überplanung intensiv genutzter, artenarmer Flächen ohne Lebensraumstrukturen für geschützte Arten, keine Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung, keine Unterbrechung des Biotopverbundes, keine Flächen gemäß Ökoflächenkataster, keine Schutzgebiete	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Landschaft	keine Gebiete für den Landschaftsschutz, Freifläche ohne gestalterische Wirkung / historische Bedeutung, Plangebiet mit wenig Landschaftselementen mit belebender Wirkung, durch bestehende Bebauung teilweise eingebunden	--	Ergänzung der Ortsrandeingrünung im Norden Durchgrünung des Straßenraums negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Mensch	Immissionsschutz: geplante Bauflächen sind verträglich mit angrenzenden Nutzungen, keine Einwirkungen auf die Bauflächen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung und Geruch, Geruchsimmissionen aus angrenzender Landwirtschaft Erholung: Nahbereich zu bedeutenden Erholungsflächen,		Immissionsschutz: negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit Erholung: keine Beeinträchtigungen
und Sachgü-	keine Baudenkmäler, keine Bodendenkmäler	--	Keine Beeinträchtigungen
Wechselwirkungen			
Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes Arten und Biotope sind sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.			
Nullvariante			
Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Alternative Planungsmöglichkeiten			
Es handelt sich um die am besten geeignete Gewerbefläche. Alle anderen Alternativen sind weniger gut geeignet.			
Ausgleichsflächenbedarf			
geplante Nutzung		Gewerbe	
Größe (in ha)		7,8	
erwartete GRZ		0,8	
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild = NH/LB		gering	
Wertpunkte Bestand		3 WP/m²	
Kompensationsbedarf (in WP)		187.200 WP	
Schwierigkeiten			
erneute Überprüfung des Vorkommens geschützter Arten des Offenlandes, beim Nutzungsmaß handelt es sich um eine Schätzung			
Zusammenfassung			
Mit Ausnahme des Schutzgutes Boden ergeben sich für alle anderen Schutzgüter lediglich negative Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit. Die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als Beeinträchtigungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft. Erhebliche negative Auswirkungen auf Schutzgüter sind nicht zu erwarten.			

4.4 Epfach 01 – östlich Landsberger Straße

Foto	Luftbild
	
rechtswirksamer FNP 1980	FNP 2022
	
Bestand - Charakteristik	
Ortsteil Epfach, östlich der Landsberger Straße, Ortsmitte; Topografie: eben das Plangebiet (blau umrandet) umfasst ca. 2,5 ha Wohnbaufläche.	
Bestand - Beschreibung	
Das Plangebiet ist an allen Seiten von bestehender Bebauung umgeben. Nördlich schließt der Ortskern an. Geprüft wird das Gebiet als Wohnbaufläche. Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland).	
Planung - Ziele	
Bereitstellung im Bebauungszusammenhang stehender Entwicklungsflächen in fußläufiger Erreichbarkeit der Ortsmitte; Entwicklung eines kompakten, klimagerechten Quartiers	

Bestand und Bewertung der Schutzgüter			
SG	Beschreibung	E	Vermeidung, Minimierung, Auswirkungen, Erheblichkeit
Boden	keine bekannten Altlasten, Grünlandfläche mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen, anthropogen überprägter Boden	o	durch Überbauung und Versiegelung Verlust der Ertragsfähigkeit, der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung sowie der Puffer- und Filterfunktion; negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Fläche	Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges, teilweise Nutzung vorhandener Erschließungsstraßen	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer, mit Schicht- und Hang(austritts)-wasser sowie wild abfließendem Oberflächenwasser ist nicht zu rechnen (keine Geländerinne, keine Hanglage oder Lage am Hangfuß); keine Beanspruchung von Auen, das Plangebiet befindet sich nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten, Wassersensiblen Bereichen, Trinkwasserschutzgebieten oder Heilquellenschutzgebieten, es handelt sich um keinen von Grundwasser beeinflussten Boden, großer Grundwasserflurabstand, durchlässige Böden -> gute Versickerungsmöglichkeiten für anfallendes Niederschlagswasser	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Klima/Luft	Acker und Grünland als Kaltluftentstehungsgebiet, Klimaschutz: integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, teilweise Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, kurze Wege zum Ortskern, keine optimale Radwege-Anbindung an den Hauptort, keine Beanspruchung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten und Wäldern als Flächen mit hoher Treibhausgas-Senkenfunktion Anpassung an den Klimawandel: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, keine Gefahrenlage für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts-) Wasser, kein exponierter, sturmgefährdeter Standort	--	Überbauung von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch räumlich stark begrenzte Auswirkung auf das Siedlungs- und Geländeklima. Pflanzung von Gehölzen als CO₂-Speicher, negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Tiere/Pflanzen	Überplanung intensiv genutzter, artenarmer Flächen ohne Lebensraumstrukturen für geschützte Arten, Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung lediglich östlich von Epfach (Insekten, Fledermäuse, Amphibien), keine Unterbrechung des Biotopverbundes, keine Flächen gemäß Ökoflächenkataster, keine Schutzgebiete	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Landschaft	keine Gebiete für den Landschaftsschutz, Freifläche ohne gestalterische Wirkung, jedoch mit Bedeutung für die Freistellung des Altortes, Plangebiet mit wenig Landschaftselementen mit belebender Wirkung, durch bestehende Bebauung teilweise eingebunden	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

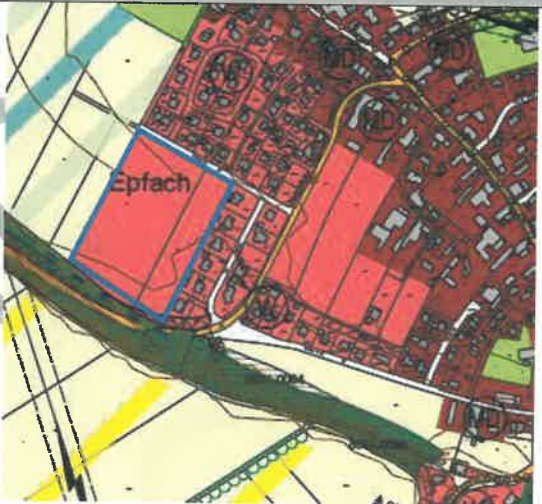
Mensch	Immissionsschutz: geplante Bauflächen sind verträglich mit angrenzenden Nutzungen, keine Einwirkungen auf die Bauflächen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung und Geruch, Nähe zur Hauptstraße (Lärm), Lärm und Geruchsimmissionen aus angrenzender Landwirtschaft Erholung: Nahbereich zu bedeutenden Erholungsflächen, gut erschlossener Teil der Kulturlandschaft, welcher der ortsnahe Erholung dient		Immissionsschutz: negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit Erholung: keine Beeinträchtigungen
Kultur- und Sachgüter	keine Baudenkmäler, Bodendenkmal Nr. D-1-8031-0005 nördlich des Plangebietes: Straßenvicus der frühen und mittleren römischen Kaiserzeit ("Abodiacum") sowie Körpergräber der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters. Mit weiteren Bodendenkmälern ist zu rechnen.	o	archäologische Grabungen negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Wechselwirkungen			
Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes Arten und Biotope sind sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.			
Nullvariante			
Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Alternative Planungsmöglichkeiten			
Auf die Darstellung als Baufläche hätte zugunsten der Freistellung des Altortes verzichtet werden können.			
Ausgleichsflächenbedarf			
geplante Nutzung	Wohnen		
Größe (in ha)	2,5		
erwartete GRZ	0,4		
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild = NH/LB	gering		
Wertpunkte Bestand	3 WP/m²		
Kompensationsbedarf (in WP)	30.000 WP		
Schwierigkeiten			
beim Nutzungsmaß handelt es sich um eine Schätzung			

Zusammenfassung

Mit Ausnahme der Schutzgüter Boden sowie Kultur- und Sachgüter ergeben sich für alle anderen Schutzgüter lediglich negative Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit. Die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und das Schutzgut Kultur- und Sachgüter werden als Beeinträchtigungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft. Erhebliche negative Auswirkungen auf Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Vorabzug

4.5 Epfach 02 – westlich Landsberger Straße

Foto	Luftbild
	
rechtswirksamer FNP 1980	FNP 2022
	
Bestand - Charakteristik	
Ortsteil Epfach, westlicher Ortsrand, westlich der Landsberger Straße, Topografie: eben das Plangebiet (blau umrandet) umfasst ca. 2,5 ha Wohnbaufläche.	
Bestand - Beschreibung	
Das Plangebiet ist im Norden und Osten von bestehender Bebauung umgeben. Im Süden begrenzt die Hangkante sowie die Landsberger Straße das Plangebiet. Im Westen schließen landwirtschaftliche Flächen an. Geprüft wird das Gebiet als Wohnbaufläche. Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Grünland).	
Planung - Ziele	
Bereitstellung zusammenhängender langfristiger Entwicklungsflächen; Entwicklung eines kompakten, klimagerechten Quartiers	

Bestand und Bewertung der Schutzgüter			
SG	Beschreibung	E	Vermeidung, Minimierung, Auswirkungen, Erheblichkeit
Boden	keine bekannten Altlasten, Grünlandfläche mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen, anthropogen überprägter Boden	o	durch Überbauung und Versiegelung Verlust der Ertragsfähigkeit, der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung sowie der Puffer- und Filterfunktion; negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Fläche	Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges, teilweise Nutzung vorhandener Erschließungsstraßen	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer, mit Schicht- und Hang(austritts)-wasser sowie wild abfließendem Oberflächenwasser ist nicht zu rechnen (keine Geländerinne, keine Hanglage oder Lage am Hangfuß); keine Beanspruchung von Auen, das Plangebiet befindet sich nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten, Wassersensiblen Bereichen, Trinkwasserschutzgebieten oder Heilquellenschutzgebieten, es handelt sich um keinen von Grundwasser beeinflussten Boden, großer Grundwasserflurabstand, durchlässige Böden -> gute Versickerungsmöglichkeiten für anfallendes Niederschlagswasser	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

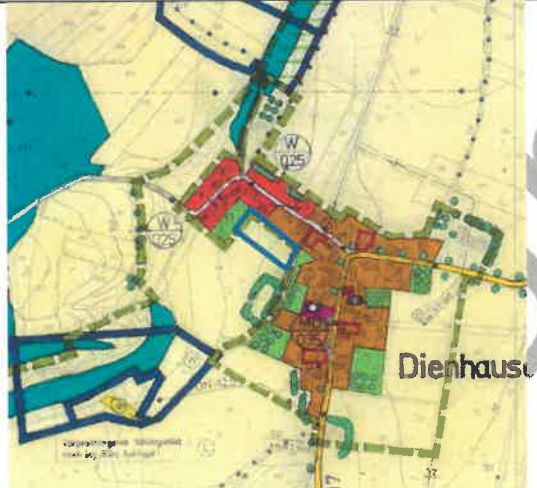
Klima/Luft	Acker und Grünland als Kaltluftentstehungsgebiet, Klimaschutz: integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, teilweise Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, kurze Wege zum Ortskern, keine optimale Radwege-Anbindung an den Hauptort, keine Beanspruchung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten und Wäldern als Flächen mit hoher Treibhausgas-Senkenfunktion Anpassung an den Klimawandel: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, keine Gefahrenlage für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts-) Wasser, kein exponierter, sturmgefährdeter Standort	--	Überbauung von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch räumlich stark begrenzte Auswirkung auf das Siedlungs- und Geländeklima. Pflanzung von Gehölzen als CO₂-Speicher, negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Tiere/Pflanzen	Überplanung intensiv genutzter, artenarmer Flächen ohne Lebensraumstrukturen für geschützte Arten, Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung lediglich östlich von Epfach (Insekten, Fledermäuse, Amphibien), keine Unterbrechung des Biotopverbundes, keine Flächen gemäß Ökoflächenkataster, keine Schutzgebiete	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Landschaft	keine Gebiete für den Landschaftsschutz, Freifläche ohne gestalterische Wirkung oder historischer Bedeutung, Plangebiet mit wenig Landschaftselementen mit belebender Wirkung, durch bestehende Bebauung teilweise eingebunden	--	Ortsrandeingrünung im Westen negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Mensch	Immissionsschutz: geplante Bauflächen sind verträglich mit angrenzenden Nutzungen, keine Einwirkungen auf die Bauflächen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung und Geruch, Nähe zur Hauptstraße (Lärm), Lärm und Geruchsimmissionen aus angrenzender Landwirtschaft Erholung: Nahbereich zu bedeutenden Erholungsflächen, gut erschlossener Teil der Kulturlandschaft, welcher der ortsnahe Erholung dient		Immissionsschutz: negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit Erholung: keine Beeinträchtigungen
Kultur- und Sachgüter	keine Baudenkmäler, Bodendenkmal Nr. D-1-8031-0005 nördlich des Plangebietes: Straßenvicus der frühen und mittleren römischen Kaiserzeit ("Abodiacum") sowie Körpergräber der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters. Mit weiteren Bodendenkmälern ist zu rechnen.	o	archäologische Grabungen negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Wechselwirkungen			
Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes Arten und Biotope sind sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.			
Nullvariante			
Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Alternative Planungsmöglichkeiten			
Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den Hauptort. Keine Darstellung neuer Bauflächen im Ortsteil Epfach.			
Ausgleichsflächenbedarf			
geplante Nutzung		Wohnen	
Größe (in ha)		2,5	
erwartete GRZ		0,3	
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild = NH/LB		gering	
Wertpunkte Bestand		3 WP/m²	
Kompensationsbedarf (in WP)		22.500 WP	
Schwierigkeiten			
beim Nutzungsmaß handelt es sich um eine Schätzung			

Zusammenfassung

Mit Ausnahme der Schutzgüter Boden sowie Kultur- und Sachgüter ergeben sich für alle anderen Schutzgüter lediglich negative Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit. Die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und das Schutzgut Kultur- und Sachgüter werden als Beeinträchtigungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft. Erhebliche negative Auswirkungen auf Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

4.6 Dienhausen 01 – südlich Neuwäldleweg

Foto	Luftbild
	
rechtswirksamer FNP 1980	FNP 2022
	
Bestand - Charakteristik	
Ortsteil Dienhausen; westlicher Ortsrand, südlich Neuwäldleweg, Topografie: leicht geneigt das Plangebiet (blau umrandet) umfasst ca. 0,4 ha Wohnbaufläche.	
Bestand - Beschreibung	
Das Plangebiet ist im Norden und Osten von bestehender Bebauung umgeben. Im Westen erhebt sich die Hangkante. Im Süden schließen landwirtschaftliche Flächen an. Geprüft wird das Gebiet als Wohnbaufläche. Das Plangebiet wird extensiv landwirtschaftlich genutzt.	
Planung - Ziele	
Bereitstellung von Bauflächen in geringem Umfang für die ortsansässige Bevölkerung	

Bestand und Bewertung der Schutzgüter			
SG	Beschreibung	E	Vermeidung, Minimierung, Auswirkungen, Erheblichkeit
Boden	keine bekannten Altlasten, landwirtschaftliche Fläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen, anthropogen überprägter Boden	o	durch Überbauung und Versiegelung Verlust der Ertragsfähigkeit, der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung sowie der Puffer- und Filterfunktion; negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Fläche	Entwicklung im Anschluss an bestehendes Siedlungsgefüge	--	negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Wasser	keine Oberflächengewässer, Schicht- und Hang(austritts)-wasser sowie wild abfließendes Oberflächenwasser ist nicht auszuschließen (Lage am Hangfuß); das Plangebiet liegt im Wassersensiblen Bereich; keine Beanspruchung von Auen, das Plangebiet befindet sich nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten, Trinkwasserschutzgebieten oder Heilquellenschutzgebieten, undurchlässige Lehm-Böden -> schlechte Versickerungsmöglichkeiten für anfallendes Niederschlagswasser	+	negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Klima/Luft	Acker und Grünland als Kaltluftentstehungsgebiet, Klimaschutz: integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Radwege-Anbindung an den Hauptort, keine Beanspruchung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten und Wäldern als Flächen mit hoher Treibhausgas-Senkenfunktion Anpassung an den Klimawandel: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, mittlere Gefahrenlage für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts-) Wasser, kein exponierter, sturmgefährdeter Standort	--	Überbauung von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch räumlich stark begrenzte Auswirkung auf das Siedlungs- und Geländeklima. Pflanzung von Gehölzen als CO₂-Speicher, negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit
Tiere/Pflanzen	Überplanung extensiv genutzter, Flächen, zwei Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung in Dienhausen (Erdkröte und Fledermäuse), keine Unterbrechung des Biotopverbundes, keine Flächen gemäß Ökoflächenkataster, innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets	--	negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Landschaft	keine Gebiete für den Landschaftsschutz, Freifläche ohne gestalterische Wirkung oder historischer Bedeutung, Plangebiet mit wenig Landschaftselementen mit belebender Wirkung, durch bestehende Bebauung teilweise eingebunden	--	Ortsrandeingrünung im Süden negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Mensch	Immissionsschutz: geplante Bauflächen sind verträglich mit angrenzenden Nutzungen, keine Einwirkungen auf die Bauflächen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung und Geruch, Lärm und Geruchsimmissionen aus angrenzender Landwirtschaft Erholung: Nahbereich zu bedeutenden Erholungsflächen, gut erschlossener Teil der Kulturlandschaft, welcher der ortsnahe Erholung dient	--	Immissionsschutz: negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit Erholung: keine Beeinträchtigungen
Kultur- und Sachgüter	keine Baudenkmäler, Bodendenkmäler Nr. D-1-8130-0124 (Grabhügel aus der Bronzezeit), D-1-8130-0129 (Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung) und D-1-8130-0005 (Römerstraße) westlich des Plangebietes.	o	archäologische Grabungen negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit
Wechselwirkungen			
Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes Arten und Biotope sind sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.			
Nullvariante			
Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung			
Alternative Planungsmöglichkeiten			
Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den Hauptort. Keine Darstellung neuer Bauflächen im Ortsteil Dienhausen.			
Ausgleichsflächenbedarf			
geplante Nutzung	Wohnen		
Größe (in ha)	0,4		
erwartete GRZ	0,25		
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild = NH/LB	gering		
Wertpunkte Bestand	8 WP/m²		
Kompensationsbedarf (in WP)	8.000 WP		
Schwierigkeiten			
beim Nutzungsmaß handelt es sich um eine Schätzung			
Zusammenfassung			
Für die Schutzgüter Fläche, Klima/Luft, Landschaft und Mensch ergeben sich lediglich negative Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit. Für die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen sowie Kultur- und Sachgüter werden die negativen Auswirkungen als Beeinträchtigungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft.			

5. Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auf Ebene des Flächennutzungsplans werden Eingriffe minimiert durch die jeweils unter den Standortbetrachtungen aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Allgemein können auf Ebene des Bebauungsplans weitere geeignete Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs festgesetzt sowie das Maß der baulichen Nutzung beschränkt werden bzw. Flächen gespart werden durch eine dichtere, kompaktere Bebauung. Hierdurch können die Eingriffsschwere reduziert und der Kompensationsbedarf verringert werden.

Zur naturschutzfachlichen Kompensation verbleibender Eingriffe sind auf der nachgeordneten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkrete Ausgleichsflächen für die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz-, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festzulegen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die insgesamt 23,8 ha neuen Bauflächen (16 ha Wohnbauflächen und 7,8 ha gewerbliche Bauflächen) ein überschlägiger Kompensationsbedarf von ca. 374.900 Wertpunkten. Hierbei ist einschränkend zu berücksichtigen, dass etwa 30.000 Wertpunkte aus Wohnbauflächen entstammen, die evtl. im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden können. Für diese Verfahren ist keine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Das Verfahren nach § 13b BauGB, nach welchem Wohnbauflächen im Außenbereich bis zu einer GR von 10.000 m² im beschleunigten Verfahren ausgewiesen werden dürften, kommt auf Grund der Befristung dieses Paragraphen bis zum 31.12.2022 eher nicht in Frage.

Um den Kompensationsbedarf von 344.900 Wertpunkten aus den Bauflächen, welche im Regelverfahren entwickelt werden müssen, abzudecken, ergibt sich bei einer angenommenen Aufwertung der Ausgleichsflächen um durchschnittlich 5 Wertpunkte ein Ausgleichsflächenbedarf von 79.000 m².

Die Gemeinde Denklingen verfügt über ein Ökokonto, auf dem derzeit zwei Flächen (Fl.-Nr. 673 und Fl.-Nr. 247/2 beide Gemarkung Epfach) mit insgesamt 16.715 m² eingestellt sind.

Dem integrierten Landschaftsplan sowie dem Erläuterungsbericht können Bereiche entnommen werden, in welchen bevorzugt Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege umzusetzen sind. Eine Sicherung dieser Flächen kann jedoch erst im Rahmen von Bebauungsplänen oder durch Grunderwerb der Gemeinde erfolgen.

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen ergeben sich aus den Zielsetzungen des ABSP, dem LEK und den kommunalen landschaftsplanerischen Entwicklungszielen sowie aus den örtlichen Möglichkeiten, s. Ziffer C 14 bis 1.9 und Ziffer C 1.13.

6. Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

Nach § 4 c BauGB hat die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitplanung eintreten, zu überwachen. Es handelt sich nicht um eine allgemeine Vollzugskontrollpflicht. Auswirkungen einer Planung – auch solche auf die Umwelt –, die dadurch eintreten, dass Festsetzungen der Bauleitplanung nicht beachtet werden, müssen im Rahmen der allgemeinen Bauaufsicht kontrolliert werden, gehören also nicht zum „Monitoring“ der Gemeinde.

Im Wesentlichen soll das Monitoring unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen aufdecken.

Überwiegend ergeben sich Auswirkungen durch die Versiegelung von Flächen durch Bauausweisung. Teilflächenbezogene Maßnahmen zur Überwachung erheblicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen sind daher auf dieser Planungsebene nicht notwendig.

Gemeinde

Denklingen, den

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

G Quellenverzeichnis

BayGLA (1980) Bayerisches Geologisches Landesamt: Bodenschätzungs-Übersichtskarte von Bayern 1:25.000, 8136 Holzkirchen, Dez. 1980

BayLfD (2017) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas,
https://www.geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_181113.pdf, Stand: 03.02.2022

BayLfL (2013) Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Landwirtschaftliche Standortkartierung mit Stand vom 27.06.2013

BayLfU (2012) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenschutzkartierung
http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/datenhaltung_datenbereitstellung/index.htm, Stand: 19.11.2012

BayLfU (2022) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web),
<http://fisnat.bayern.de/finweb/risgen?template=FinTemplate&preframe=1&wndw=800&wndh=600&blend=on&askbio=on>, Stand: 03.08.2022

BayLfU (2022) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete,
https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_ggebiete/index.htm, Stand: 03.08.2022

BayLfU (2022) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas Bayern: Geologie und Boden, <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>, Stand: 03.08.2022

BayLfU (2022) Bayerisches Landesamt für Umwelt: UmweltAtlas Bayern: Gewässerbewirtschaftung, <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>, Stand 03.08.2022

BayStMFH (2022) Bayerisches Staatsministerium für Finanzen und für Heimat: Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>, Stand 03.08.2022

BayStMI (2007) Bayerisches Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde: Umweltbericht in der Praxis – ergänzte Fassung des Leitfadens zur Umweltüberprüfung in der Bauleitplanung“, 2. Auflage Januar 2007

BayStMUGV (2005) Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: **Arten- und Biotopschutzprogramm** des Landkreises Landsberg vom März 1997,
https://www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/absp/programm_daten/index.htm

BayStMWBV (2021) Bayerisches Staatsministerium Wohnen, Bauen und Verkehr: Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – neue Fassung“ mit Stand vom Dezember 2021

BayStMWIVT (2020) Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: **Landesentwicklungsprogramm** (Stand 2020), München

BfN (2022) Bundesamt für Naturschutz: Landschaftssteckbrief 4702 Lechtal,
<https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/lechtal>, Stand: 03.08.2022

GEMEINDE DENKLINGEN (1980): Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen mit Stand vom 11.09.1980

GEMEINDE DENKLINGEN (1980): sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Denklingen mit Stand vom 10.10.2019

GEMEINDE DENKLINGEN (2000): Landschaftsplan der Gemeinde Denklingen mit Stand vom 29.05.2020

GEMEINDE DENKLINGEN (2020): Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Denklingen mit Stand vom 18.03.2020

REGIERUNG VON OBERBAYERN (2007): **Landschaftsentwicklungskonzept** Region München, Region 14, mit Stand vom 19.12.2007

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION MÜNCHEN (2019): Regionalplan Region München, Region 14, in Kraft getreten am 15.02.1987, Stand 01. April 2019